



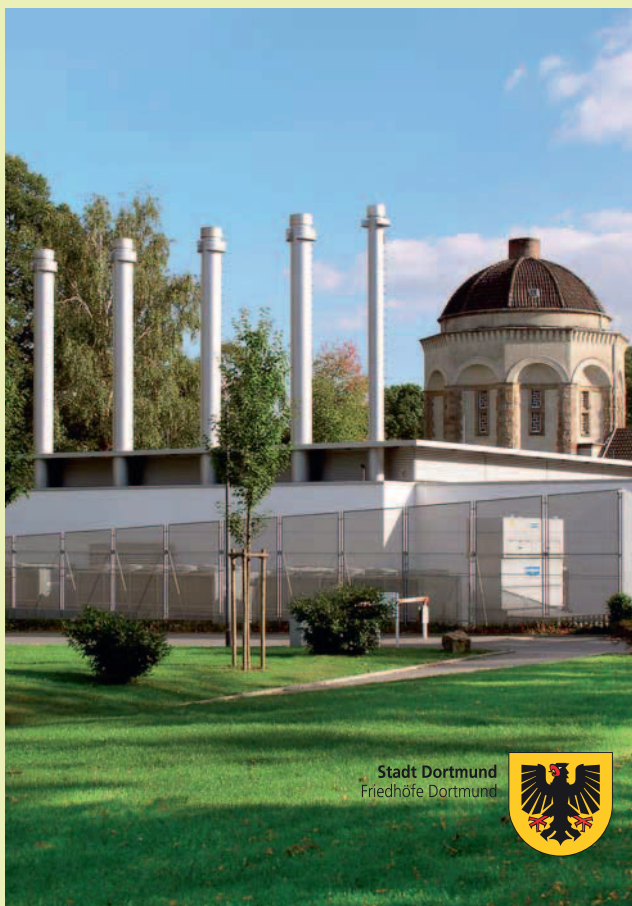
► FRIEDHOFSINFORMATIONEN



Friedhöfe in Lippstadt

Wissenswertes über die Lippstädter Friedhöfe und zum Thema Trauerfall





Das Krematorium Dortmund

Das Krematorium Dortmund befindet sich auf dem Hauptfriedhof der Stadt Dortmund. Es ist eingebunden in das leistungsstarke Angebot der städtischen Friedhöfe.

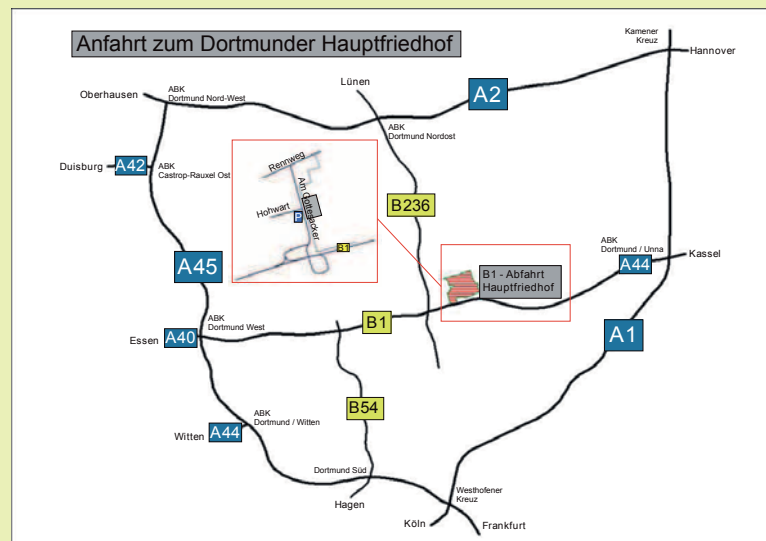
Unser Service:

- 24-Stunden-Annahme (7 Tage in der Woche)
- Umfangreiche Aufbewahrungs- und Kühlmöglichkeiten
- Betrieb der Anlage nach neuesten Umweltrichtlinien
- Hilfestellung bei der Anlieferung
- Erledigung aller Formalitäten mit der Rechtsmedizin
- Schneller Service (Wartezeit in der Regel nicht länger als drei Tage)
- Schneller Urnenversand oder jederzeit Abholung nach Absprache
- Betreuung durch engagierte und erfahrene Beschäftigte
- Besichtigung des Krematoriums nach Absprache möglich

Krematorium Dortmund

Am Gottesacker 25
44143 Dortmund
Telefon 0231 / 562092-0
Telefax 0231 / 56209250

E-Mail:
friedhoefe@dortmund.de
Internet:
www.friedhoefe-dortmund.de





► VORWORT DES BÜRGERMEISTERS

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Lippstädter Friedhöfe sind nicht nur Bestattungsorte für die Verstorbenen unserer Stadt, sondern auch gärtnerische Gemeinschaftsanlagen, grüne Lungen, Orte zur Trauerbewältigung und Kommunikation sowie Orte der Besinnung für alle. Sie haben für die Gemeinschaft einen unschätzbaren Wert.

Auf den Lippstädter Friedhöfen gibt es eine Vielzahl an Bestattungsmöglichkeiten. Allgemeine Informationen darüber und auch über die anfallenden Friedhofsgebühren erhalten Sie mit dieser Broschüre.

Der Gedanke an den eigenen Tod oder den naher Angehöriger bzw. Freunde wird in unserer Gesellschaft möglichst verdrängt. Einem Todesfall stehen die Hinterbliebenen oft ratlos und hilflos gegenüber. Sie haben unvermittelt bürokratische, organisatorische und wirtschaftliche Hürden zu überwinden. Zudem sind sie in ihrer Trauer oft nicht fähig, sich Gedanken darüber



zu machen, was zu tun ist und an wen sie sich zu wenden haben, um die notwendigen Formalitäten zu erledigen.

Daher ist es sinnvoll, sich bereits zu Lebzeiten zu informieren, wichtige Entscheidungen vorzubereiten und diese mit den Angehörigen abzustimmen. So soll Ihnen dieser Ratgeber eine Orientierung bieten, woran in einem

Trauerfall zu denken ist. Er soll bei der Regelung der eigenen Angelegenheiten helfen und den Angehörigen die Beratungen und Entscheidungen erleichtern.

Ihr

Christof Sommer
Bürgermeister



► INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bürgermeisters	1	Grabgestaltung und Grabpflege	10
Übersicht über die Lippstädter Friedhöfe	3	Friedhofsgebühren	13
Bestattungstermine	6	Was muss ich tun? Hinweise für Angehörige im Trauerfall	14
Grabarten und Formen der Bestattung	7	Ihre Ansprechpartner/innen bei der Stadt Lippstadt	15

► BRANCHENVERZEICHNIS

Liebe Leserin! Liebe Leser! Hier finden Sie einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistungen, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.alles-deutschland.de**.

Bestattungen	5, 9, U3	Restaurierungen	12
Dauergabpflege	9, 10	Trauerfloristik	9
Grabbetreuung	10	Trauerhaus	U3
Grabmale	12	Versicherungen	14
Krematorium	U2		

U = Umschlagseite

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Stadt Lippstadt. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Stadt Lippstadt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie

Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Quellennachweis:
Bilder und Texte:
– Stadt Lippstadt
– Heimatbund Lippstadt e.V.
1. Vorsitzende Dr. Marlies Wigge

mediaprint WEKA info verlag gmbh
Lechstraße 2, D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mp-infoverlag.de

www.mp-infoverlag.de
www.alles-deutschland.de
www.mediaprint.tv

59555031 / 1. Auflage / 2010

■ PUBLIKATIONEN ■ INTERNET ■ KARTOGRAFIE ■ WERBEMITTEL





Denkmal des Ehepaars Schwarze († 1843)



Denkmal Emil Post († 1822)
Das älteste erhaltene Denkmal auf dem Friedhof



Grabstätte Epping
Hier sind Schmetterling, Lorbeerkrantz usw. zu sehen. Der Schmetterling wurde häufig auf Grabsteinen abgebildet. Er ist ein Zeichen der Auferstehungshoffnung (Larve – Puppe – Schmetterling) und damit auch der Metamorphose. Die Darstellung des Pelikans bezieht sich auf die Legende, nach der die Mutter die sterbenden Jungen durch ihr eigenes Herzblut wieder belebt.

► ÜBERSICHT ÜBER DIE LIPPSTÄDTER FRIEDHÖFE

Auf den 12 kommunalen Friedhöfen der Stadt Lippstadt werden die unterschiedlichsten Bestattungsmöglichkeiten angeboten.

Welche Bestattungsart auf dem jeweiligen Friedhof möglich ist, ist bei den einzelnen Friedhöfen aufgeführt.

Außerdem werden weitere Einzel- und Besonderheiten der Friedhöfe, wie beispielsweise das Vorhandensein von Ehrengräbern, denkmalwürdigen Grabsteinen, Kriegsgräbern und jüdischen Bestattungsplätzen herausgestellt.

Die kommunalen Friedhöfe in Lippstadt befinden sich in der Kernstadt mit dem Hauptfriedhof und dem Westfriedhof und in den Stadtteilen Bökenförde, Benninghausen (nur für Patienten der Klinken des Landschaftsverbandes), Cappel, Dedinghausen, Esbeck, Eickelborn, Hörste, Lipperode, Overhagen und Rixbeck.

Darüber hinaus gibt es in Lippstadt kirchliche Friedhöfe in Bad Waldliesborn, in Benninghausen und Hellinghausen.

Informationen über die kirchlichen Friedhöfe erhalten Sie bei den entsprechenden Kirchengemeinden.

Hauptfriedhof

Adresse:	Lipperoder Straße, 59555 Lippstadt
Größe:	Alter Teil 70.565 m ² Neuer Teil 34.718 m ²
Ausstattung:	Kapelle, Aufbahrungsräume
Bestattungsarten:	Wahlgräber, Reihengräber, Kindergräber, Urnengräber, Urnenstelen, Urnenwände, Aschestreufeld und Pastorengräber
Besonderheiten:	Kriegsgräber und Jüdischer Friedhof

Geschichte:

Bis 1821 fanden die Erdbestattungen in Lippstadt auf den Kirchhöfen der vier Pfarrkirchen statt. Nach einem Erlass der preußischen Regierung aus dem Jahre 1799 sollten die Bestattungen aber aus hygienischen Gründen ausgelagert werden.

Nach einigen Verzögerungen wurde im Jahr 1821 der „Simultanfriedhof“, auf dem es keine Differenzierung nach Konfessionen gab, eingeweiht. Zu dieser Zeit war Lippstadt eine protestantisch dominierte Stadt mit ca. 3.000 Einwohnern, von denen die Hälfte als Zuwanderer der Unterschicht aus dem katholischen Umland kam.



Westfriedhof

Adresse: Auf dem Knappe, 59557 Lippstadt
Größe: 22.398 m² (ohne Erweiterungsfläche)
Ausstattung: Kapelle, Aufbahrungsräume, Sezierraum,
Bestattungsarten: Wahlgräber, Reihengräber, anonyme Gräber, Kindergräber, Urnengräber, anonyme Urnengräber und Reihengräber für muslimische Mitbürger
Besonderheiten: Der gesamte Westfriedhof wurde als Rasenfriedhof gestaltet.

Geschichte:

Nach den Bevölkerungsprognosen der 70er-Jahre war die Bestattungsfläche auf den Lippstädter Friedhöfen für die Zukunft nicht mehr ausreichend.

Insbesondere auf dem Hauptfriedhof waren die zur Verfügung stehenden Flächen begrenzt. Aufgrund des starken Anstiegs der Bevölkerung im Süden Lippstadts wurde für einen neuen Friedhof eine Fläche zwischen Lippstadt und Overhagen gewählt. So wurde am 16.02.1992 der Westfriedhof eingeweiht.

Benninghausen (städtischer Teil)

Adresse: Dorfstraße
59556 Lippstadt-Benninghausen
Größe: 13.713 m²
Ausstattung: Halle und Aufbahrungsräume
Bestattungsarten: Reihengräber, Urnenreihengräber
Besonderheiten: Beisetzungen nur von Bewohnern der psychiatrischen Einrichtungen des Landschaftsverbandes, Rasenfriedhof, Kriegsgräber

Bökenförde

Adresse: Friedhofstraße
59558 Lippstadt-Bökenförde
Größe: 6.342 m²
Ausstattung: Kapelle und Aufbahrungsräume
Bestattungsarten: Wahlgräber, Reihengräber, Kindergräber, Urnengräber und Pastorengräber
Besonderheiten: Kriegsgräber

Cappel

Adresse: Beckumer Straße
59556 Lippstadt-Cappel
Größe: 8.403 m²
Ausstattung: Aufbahrungsräume
Bestattungsarten: Wahlgräber, Reihengräber, Kindergräber, Urnengräber und Pastorengräber

Dedinghausen

Adresse: Am Bleichgraben
59558 Lippstadt-Dedinghausen
Größe: 10.516 m²
Ausstattung: Kapelle und Aufbahrungsräume
Bestattungsarten: Wahlgräber, Reihengräber, Kindergräber und Urnengräber

Geschichte:

Der Friedhof in Dedinghausen wurde Allerheiligen 1948 von Pfar-
rer Reker eingeweiht. Als Erster beerdigt wurde Herr Josef Vos-
sebürger am 29.03.1949. Ursprünglich war es ein katholischer
Friedhof, der erst am 01.01.1974 für die Dauer von 90 Jahren an
die politische Gemeinde Dedinghausen verpachtet wurde.

Eickelborn

Adresse: Rosenstraße, 59556 Lippstadt-Eickelborn
Größe: 17.220 m²
Ausstattung: Kapelle, Aufbahrungsräume, Verabschiedungsraum
Bestattungsarten: Wahlgräber, Reihengräber, Kindergräber, Urnengräber und Pastorengräber
Besonderheiten: Kriegsgräber

Esbeck

Adresse: Merschweg, 59558 Lippstadt-Esbeck
Größe: 6.757 m²
Ausstattung: Kapelle und Aufbahrungsräume
Bestattungsarten: Wahlgräber, Reihengräber, Kindergräber, Urnengräber und Pastorengräber
Besonderheiten: Kriegsgräber

Hörste

Adresse: Hörster Straße, 59558 Lippstadt-Hörste
Größe: 8.782 m²
Ausstattung: Kapelle und Aufbahrungsräume
Bestattungsarten: Wahlgräber, Reihengräber, Kindergräber und Urnengräber
Besonderheiten: Kriegsgräber

Lipperode

Adresse: Moorkampstraße
 59558 Lippstadt-Lipperode
Größe: 15.622 m²
Ausstattung: Kapelle und Aufbahrungsräume

Bestattungsarten: Wahlgräber, Reihengräber, Kindergräber und Urnengräber

Besonderheiten: Kriegsgräber und Jüdischer Friedhof

Overhagen

Adresse: Glockenweg, 59556 Lippstadt-Overhagen
Größe: 5.564 m²
Ausstattung: Aufbahrungsunterstand
Bestattungsarten: Wahlgräber, Reihengräber, Kindergräber und Urnengräber

Rixbeck

Adresse: Unterdorf, 59558 Lippstadt-Rixbeck
Größe: 5.020 m²
Ausstattung: Kapelle und Aufbahrungsräume
Bestattungsarten: Wahlgräber, Reihengräber, Kindergräber und Urnengräber



**Inhaber
A. Remmert**

Büttner Bestattungen

Hörster Str. 129 - 59558 Lippstadt-Hörste
 Tel. 02948 1543 - Mobil 0171 2109314

Erd-, Feuer- u. Seebestattung

- Überführungen • Trauerdruck
- Vermittlung von Trauerfloristik
- Erledigung aller Formalitäten
- Tag und Nacht erreichbar

Mitglied im Landesfachverband Bestattungsgewerbe NRW e.V.



► BESTATTUNGSTERMINE

Die Bestattungstermine werden von der Bestattungs- und Friedhofsverwaltung koordiniert und vergeben.

Derzeit sind Bestattungen zu den folgenden Zeiten möglich:

montags bis freitags von	9.00 – 15.00 Uhr
samstags von	9.00 – 11.00 Uhr

Es kann grundsätzlich zu jeder vollen Stunde bestattet werden. In der Regel erkundigt sich der Bestatter bei der Friedhofsverwaltung nach der Verfügbarkeit des gewünschten Termins. Die Friedhofsverwaltung ist bemüht, die Wünsche der Angehörigen nach einem bestimmten Termin zu berücksichtigen. Dies kann jedoch aus organisatorischen Gründen oder wenn ein Termin bereits vergeben ist, nicht immer gewährleistet werden.



Westfriedhof anonymes Feld



Westfriedhof muslimische Gräber



► GRABARTEN UND FORMEN DER BESTATTUNG

Art und Ort der Bestattung richten sich zunächst nach dem Willen des Verstorbenen. Hat der Verstorbene Wünsche in dieser Hinsicht geäußert, so vertraut er in der Regel darauf, dass seine Angehörigen seinen Willen erfüllen werden. Rechtlich bindend sind jedoch getroffene Anordnungen nur dann, wenn sie schriftlich in Form einer Bestattungsverfügung geschehen, die juristisch eine Willenserklärung darstellt. Es ist nicht sinnvoll, die Wünsche zur eigenen Bestattung in einem amtlichen Testament festzuhalten, da dieses in der Regel erst nach der Bestattung eröffnet wird.

Fehlt es an einer Willensäußerung des Verstorbenen, so sind die Angehörigen berechtigt, über Art und Ort der Bestattung und die Einzelheiten der Gestaltung zu entscheiden. Dabei ist der Wille des Ehegatten maßgeblich. Hinterlässt der Verstorbene keinen Ehegatten, so ist der Wille der Kinder oder ihrer Ehegatten vorrangig gegenüber dem Willen der übrigen Verwandten.

Informieren Sie sich rechtzeitig über die verschiedenen Grabarten. Mit der Wahl der Bestattungsform und der Art der Grabstätte sind nämlich nicht nur unterschiedliche Gebühren, sondern z.B. auch unterschiedlich lange Nutzungszeiten, Möglichkeiten

zur Verlängerung des Nutzungsrechts und zur gemeinsamen Beisetzung von Familienangehörigen verbunden. Ihre Friedhofswaltung berät Sie gerne bei der Wahl der Grabart und kann Ihnen mitteilen, ob bereits ein Nutzungsrecht besteht oder wo freie Gräber vorhanden sind (Ansprechpartner siehe S. 15).

Auf den städtischen Friedhöfen werden die folgenden Bestattungsmöglichkeiten angeboten. Bitte beachten Sie, dass nicht auf jedem der 12 städtischen Friedhöfe alle Bestattungsarten angeboten werden können (s. auch S. 3 „Übersicht über die Lippstädter Friedhöfe“). Informieren Sie sich deshalb rechtzeitig bei der Friedhofsverwaltung, ob die von Ihnen gewünschte Grabart auf dem entsprechenden Friedhof angeboten wird.

Wahlgräber

- Die **Lage** des Grabes kann **frei** ausgewählt werden.
- Einzelne Wahlgrabstellen, die nebeneinander liegen, können zu einer (Familien-) Grabstätte zusammengefasst werden, sodass **Familienangehörige gemeinsam beigesetzt werden** können.
- Das Nutzungsrecht wird für **30 Jahre** vergeben.



- Das Nutzungsrecht kann **wiedererworben bzw. verlängert** werden.
- Das Nutzungsrecht kann **bereits zu Lebzeiten** erworben werden.

Auf den Lippstädter Friedhöfen werden die folgenden Arten von Wahlgräbern angeboten:

- **Erdwahlgrabstellen** sind für die Beisetzung eines Sarges vorgesehen. Es kann jedoch anstelle eines Sarges auch eine Urne beigesetzt werden. Bei voll belegten Erdgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung auf Antrag die Beisetzung von einer Urne zusätzlich gestatten, wenn die räumlichen Verhältnisse der Grabstätte dies zulassen.
- Eine **Urnenwahlgrabstätte** hat i.d.R. eine Größe von 0,80 m x 0,80 m. Hierin können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
- Eine weitere Form des Urnenwahlgrabes ist eine Grabstätte in einer **Urnenwand/Urnenstele** (oder auch Kolumbarium genannt). In einer Grabstätte in einer Urnenwand oder -stele können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden. Urnenwand und -stelen gibt es ausschließlich auf dem Hauptfriedhof.

Reihengräber

- Reihengräber werden der Reihe nach vergeben. Der Nutzungsberechtigte kann die **Lage** somit **nicht frei** wählen.
- Reihengräber bestehen lediglich aus **einer Grabstelle**.
- Reihengräber werden für die Dauer von **25 Jahre** vergeben.
- Ein **Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung** des Nutzungsrechts ist **nicht möglich**.
- Reihengräber können **nicht vorzeitig** erworben werden, sondern erst im Todesfall.

Auf den Lippstädter Friedhöfen werden die folgenden Arten von Reihengräbern angeboten:

- **Erdreihengrabstätten** sind für die Beisetzung eines Sarges in der Erde vorgesehen. Anstelle eines Sarges kann auch eine Urne beigesetzt werden.

- Eine **Urnenreihengrabstätte** hat i.d.R. eine Größe von 0,80 m x 0,80 m. Hierin kann nur eine Urne beigesetzt werden.
- **Anonyme Erd-/Urnenreihengrabstätten** entsprechen den herkömmlichen Reihengrabstätten. Allerdings lässt sich kein Hinweis auf den Verstorbenen finden, die Lage der Grabstätte ist den Angehörigen unbekannt. Die Möglichkeit der anonymen Bestattung besteht nur auf dem Westfriedhof.
- Die **Kinderreihengrabstätte** ist für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr. Im Gegensatz zu allen übrigen Reihengrabstätten wird es für die Dauer von 20 Jahre vergeben.

Aschestreufeld

Auf dem Hauptfriedhof existiert ein Aschestreufeld, auf welchem die Asche Verstorbener verstreut werden kann. Dieses ist allerdings nur zulässig, wenn der Verstorbene dieses zuvor ausdrücklich schriftlich bekundet hat. Auf dem Aschestreufeld befindet sich kein Hinweis auf den Verstorbenen.

Neue Grabarten

Ab Ende 2010 sollen in den nächsten Jahren sog. **Pflegegrabstätten oder Gemeinschaftsgrabanlagen** auf dem Hauptfriedhof angelegt werden. Die neuen Bestattungsformen sind für die Angehörigen pflegefrei, d.h. die Pflege wird für die Dauer der Nutzungszeit von der Stadt oder von ihr beauftragter Dritter übernommen. Individuelle Blumen und Gestecke können jeweils nur an zentral gelegenen Schmuckplätzen abgelegt werden. Die durch die Pflege entstehenden Kosten werden bereits mit der beim Erwerb des Nutzungsrechtes zu zahlenden Gebühr bezahlt.

- **Rasenpflegegräber** (geplant ab 2010) sind sowohl für Erd- als auch Urnenbestattungen geplant. Eine individuelle Bepflanzung der Grabstätte ist nicht möglich, da dies eine geordnete Rasenpflege erschweren würde. Einheitlich gestaltete und ebenerdig im Rasen verlegte Grabplatten können die Lebensdaten der Verstorbenen aufnehmen.

► **Baumgräber** (geplant ab 2012) sind ausschließlich für Urnenbestattungen vorgesehen. Urnen aus leicht verrottbarem Material werden in im Boden versenkten porösen Rohren bestattet. Die Röhren lassen die Auflösung der Urnen und die Vermengung der Asche mit der Erde zu. Dies sorgt dafür, dass die Aschenreste über den natürlichen Kreislauf wieder die Grundlage für neues Leben schaffen. Damit wird der Gedanke vom Vergehen und Werden auf dem Friedhof umgesetzt. Für die parkähnliche Gestaltung des Feldes für die Baumgräber sind unterschiedlichste Laub- und Nadelgehölzen vorgesehen. Die Grabstätten werden kreisförmig im Kronenbereich der Bäume angeordnet. Sowohl der Baum als auch die Lage der Grabstätte können persönlich ausgewählt werden. Individuelle Grabplatten mit Namensnennung

und Angabe der Geburts- und Sterbedaten können analog den Rasengräbern bündig in den Rasen eingelassen werden. Eine individuelle Grabbepflanzung bzw. Grabpflege ist nicht möglich.

► **Gemeinschaftsgräber im Urnenhain** (geplant ab 2014): Hierbei handelt es sich um eine gärtnerisch sehr anspruchsvoll gestaltete Urnengrabanlage mit Gemeinschaftsgrabmalen. Die Namen der Verstorbenen sowie die Geburts- und Sterbedaten werden auf Bronzeplatten an den geplanten Stelen in fortlaufender Reihenfolge angebracht.

Die Friedhofsverwaltung wird durch rechtzeitige Presseveröffentlichungen bekanntgeben, wann die neuen Bestattungsmöglichkeiten tatsächlich zur Verfügung stehen.

**Niemand wird gefragt, wann es ihm recht ist
Abschied zu nehmen.**



**Haben Sie persönlich
Fragen zum
Thema Vorsorge?**

**Wir beraten Sie gern unter:
☎ 0 29 41 / 6 11 01**

Pott Bestattungen

Mitglied im Bestatterverband NRW e.V.
zertifizierte DIN EN ISO Qualität



**Simonstraße 23 • 59555 Lippstadt-Nord
Westernkötter Str. 108 • 59557 Lippstadt-Süd**

**LEBEN BRAUCHT
ERINNERUNG**

Dauergrabpflege von Ihrem Friedhofsgärtner:
gefühlvoll, kreativ & individuell.



**Blumenhaus
Klingler**

Am Friedhof 1 - 59555 Lippstadt
Tel.: 0 29 41 / 60 260
www.Blumenhaus-Klingler.de

Friedhof
Fluristik
Garten

Weitere Informationen unter:
Tel.: 0800 - 1516170 • www.grabpflege.de

**DAUER
GRAB
PFLEGE**



Blumen Neumann

Barbarossastr. 45
59555 Lippstadt
Tel. 0 29 41 / 6 01 63

Dauergrabpflege
Grabgestaltung
Floristik
Trauerfloristik
Fleuropartner



Leben braucht Erinnerung

Partner der Gesellschaft
für Dauergrabpflege
Westfalen-Lippe mbH
Germaniastr. 53
44379 Dortmund
Tel. 02 31 / 96 10 14 32

Dauergrabpflege

Die fachmännische Pflege für das Grab eines nahen Angehörigen oder lieben Freundes erfordert viel Zeit und Mühe. Wer fortzieht, körperlich nicht mehr in der Lage ist oder sich aus anderen Gründen überfordert fühlt, braucht einen kompetenten Partner.

Wir, die Fa. Blumen Neumann, pflegen schon seit Jahren die Gräber unserer anspruchsvollen Kunden. Bei uns können Sie individuell wählen, welche unserer Leistungen Sie in Anspruch nehmen möchten: von der Grundreinigung bis zur umfassenden Gestaltung und Pflege.

Wenn Sie Fragen haben rufen Sie uns einfach an. Wir sind gern für Sie da.

Blumen Neumann
Tel.: 0 29 41 / 6 01 63

RASEN-, GARTEN- und LANDSCHAFTSPFLEGE Friedhofsgärtnerei

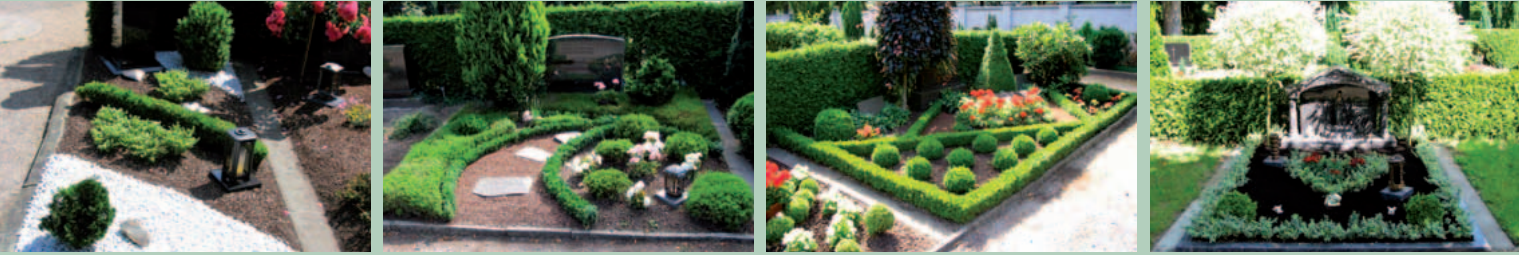
ANDREAS OTTO • ALTER RÖMERWEG 2
59556 LIPPSTADT-BAD WALDLIESBORN
TEL.: 02941-8 14 94 • FAX: 02941-27 11 344



• GRABGESTALTUNG • GRABPFLEGE • DAUERGRABPFLEGE



Partner der Gesellschaft für Dauergrabpflege
Westfalen-Lippe mbH
Germaniastr. 53 • 44379 Dortmund
Tel. 02 31 - 96 10 14 32



► GRABGESTALTUNG UND GRABPFLEGE

Ein Friedhof und sein Erscheinungsbild werden insbesondere durch die Gestaltung seiner Gräber bestimmt. Daher gibt es bei der Grabgestaltung einige Vorgaben, die einzuhalten sind. Mit diesen Regelungen soll auch dem allgemeinen Pietätsempfinden entsprochen werden.

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt werden. Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofes, dem besonderen Charakter des Friedhofsteiles und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

Die Nutzungsberechtigten können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

Die Grabstätten sowie der Grabschmuck müssen dauerhaft in einem ordnungsgemäßen Zustand sein. Gräber dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Zudem sollten möglichst kleinwüchsige Pflanzen gewählt werden (keine Bäume oder großwüchsige Sträucher). Die Verwendung von

Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

Bei nicht ordnungsgemäßer Herrichtung der Grabstätte oder Vernachlässigung der Grabpflege wird der Nutzungsberechtigte von der Friedhofsverwaltung aufgefordert, diesen Zustand innerhalb einer angemessenen Frist zu beheben. Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Aufforderung nicht nach, kann die





Friedhofsverwaltung weitere Maßnahmen anordnen. So kann Sie die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten entsprechend herrichten lassen oder auch das Nutzungsrecht entziehen.

Bei den Grabmalen sind Anforderungen an Standfestigkeit, Material, Größe und Schrift zu erfüllen. Grabmale bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

Auf den städtischen Friedhöfen gibt es Abteilungen mit allgemeinen und Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften.

FRANZ-JOSEF SCHULTE

Steinmetz- und Steinbildhauermeister



- Grabsteine
- Restaurierungen

Am Friedhof 3 • 59555 Lippstadt
Tel. (0 29 41) 6 03 95 • Privat 69 22

Bei den Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften werden weitergehende Anforderungen an die Grabmale und bauliche Anlagen sowie die Herrichtung und Unterhaltung der Grabstätten gestellt.

Demnach ist z.B. auf dem Hauptfriedhof an der Lipperoder Straße in dem Bereich nördlich der Straße „Am Friedhof“ das Belegen der Grabstätten mit Kies oder ähnlichem Material nicht gestattet.

Ebenfalls sind beim Westfriedhof Besonderheiten zu beachten, denn er wurde als Rasenfriedhof angelegt.

Hier bleiben die Grabstätten Bestandteil der Rasenfläche und werden nur durch ein Pflanzbeet und durch ein Grabmal gekennzeichnet. Hier sind u.a. Einfassungen jeder Art und das Belegen der Grabstätte mit Kies oder ähnlichem Material nicht gestattet.

Die Gestaltungsvorschriften sind der aktuellen Friedhofssatzung der Stadt Lippstadt zu entnehmen.

Weitere Auskünfte und die Satzung erhalten Sie auch bei der Friedhofsverwaltung oder dem Fachdienst Grünflächen.



► FRIEDHOFSGEBÜHREN

Die Friedhofsgebühren der Stadt Lippstadt werden nicht willkürlich festgesetzt, sondern sorgfältig kalkuliert. Vereinfacht ausgedrückt ermitteln sich die Gebühren, indem die wahrscheinlich entstehenden Kosten für die unterschiedlichen Bestattungsleistungen durch die vermutlich eintretenden Bestattungszahlen geteilt werden. So erhält man einen Gebührensatz pro Bestattungsleistung. Nachfolgend werden die unterschiedlichen Bestattungsleistungen und die damit verbundenen Gebühren erläutert.

Grundgebühr

Durch die Grundgebühr werden die Kosten für die Pflege und Unterhaltung der Rahmenanlagen abgedeckt. Rahmenanlage sind z.B. die Wege, Grünflächen, Beete, Bänke, Wasserentnahmestellen, Parkplätze usw., also alles das, was nicht direkt einzelnen Gräbern zugeordnet werden kann. Die Grundgebühr wird für jeden Bestattungsfall erhoben und wird vom Tage der Bestattung bis zum Ende der Nutzungszeit berechnet. Bei einer zweiten oder weiteren Bestattung in einer Wahlgrabstätte wird die Grundgebühr für den zweiten und jeden weiteren Verstorbenen ebenfalls erst mit dem Tage der Bestattung bis zum Ende der Nutzungszeit erhoben.

Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts

Über den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte erhalten Sie das Recht, die Grabstätte im Rahmen der Vorgaben der Friedhofssatzung uneingeschränkt nutzen zu dürfen. Mit dieser Gebühr werden die Grundstückskosten sowie Kosten für die Anlegung, Wiederherrichtung und Abräumung von Grabstellen abgegolten. Die Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts wird zum Zeitpunkt des Grabkaufs fällig, unabhängig davon, wann eine Bestattung anfällt. Nach Ablauf der Nutzungszeit können Wahlgräber verlängert werden. Dann ist für den Zeitraum der Verlängerung nochmals eine anteilige Nutzungsgebühr zu zahlen. Nach Ablauf der Ruhezeit von

25 Jahren kann das Nutzungsrecht zurückgegeben werden, eine Erstattung der bereits gezahlten Gebühr erfolgt allerdings nicht.

Gebühr für die Grabbereitung

Die Gebühr für die Grabbereitung deckt die Kosten, die für die Beisetzung anfallen. Hierin ist das Ausheben und Verfüllen der Grabstätte und das Beisetzen eines Sargs bzw. einer Urne enthalten. Die Gebühr wird zum Zeitpunkt der jeweiligen Bestattung erhoben.

Gebühr für die Nutzung des Aschestreifeldes sowie für die Verstreuung

Für die Nutzung des Aschestreifeldes werden eine Gebühr für die Inanspruchnahme des Grundstücks sowie eine Gebühr für das eigentliche Verstreuen der Asche erhoben.

Gebühr für die Nutzung der Trauerhallen und Leichenzellen

Durch diese Gebühren werden die Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Friedhofshallen abgedeckt. Die Gebühren werden jeweils pauschal, unabhängig von der Dauer der Nutzung, erhoben. Für die Aufbahrung eines Verstorbenen der auswärts beigesetzt werden soll, wird pro Tag der Aufbahrung eine gesonderte Gebühr erhoben.

Genehmigung von Grabmalen/Gedenkplatten

Für die Aufstellung eines Grabmales bzw. die Anbringung einer Gedenkplatte an einer Urnenwand/Urnenstele benötigen Sie eine Genehmigung. Hierfür wird eine geringe Gebühr erhoben, die auch die Kosten für die jährlichen Standsicherheitsprüfungen abdeckt.

Alle Gebühren können der geltenden Friedhofssatzung der Stadt Lippstadt entnommen werden, die Sie auf Wunsch in der Friedhofsverwaltung erhalten.



► WAS MUSS ICH TUN? HINWEISE FÜR ANGEHÖRIGE IM TRAUERFALL

- den **Arzt** benachrichtigen und die **Todesbescheinigung** vom Arzt ausstellen lassen, wenn der Tod in der Wohnung eingetreten ist
- ein **Bestattungsunternehmen** mit der Überführung beauftragen (welches auf Wunsch auch fast alle mit einem Sterbefall verbundenen Behördengänge erledigt)
- die **Sterbeurkunde** beim Standesamt des Sterbeortes ausstellen lassen
- **Bestattungsform und Grab** festlegen (Erd- oder Feuerbestattung, Wahl- oder Reihengrab)
- **Sarg und Ausstattung** auswählen
- **Terminfestlegung** bei Stadt und Kirche für die Trauerfeier und Beerdigung
- Angehörige und Freunde **benachrichtigen** und evtl. um Hilfe bitten
- **Ausgestaltung der Trauerfeier** regeln (Orgelspiel, Dekoration, Sarggebinde, Kränze und Handsträuße)
- dem Pfarrer oder Trauerredner **Informationen** über die verstorbene Person zukommen lassen
- Druckerei beauftragen wegen **Sterbeanzeige**/Gedenkbildchen
- **Traueranzeige** verfassen und bei der Zeitung aufgeben
- zur Versendung von **Trauerbriefen** Text und Adressenliste zusammenstellen
- ggf. **Räumlichkeiten** für Trauerfeier reservieren
- an **Trauerkleidung** denken
- mit **Krankenkasse** bzw. **Versicherungen** abrechnen
- den Tod eines Rentenempfängers beim **Postrentendienst** melden
- bei der **Rentenversicherungsstelle** Vorschusszahlung beantragen
- **Rentenanspruch** geltend machen
- bei Beamten **Versorgungsleistungen** und **Zusatzversicherung** beantragen
- den Sterbefall beim **Arbeitgeber** melden
- **Erbschein** beantragen und ggf. **Testament** eröffnen lassen (Notar einschalten)
- **Wohnung** kündigen, Übergabe regeln
- **Gas** und **Wasser** abstellen, **Energielieferungen** kündigen, **Heizungsanlage** regulieren
- **Zeitungen** und **Telefon** ab- oder umbestellen
- **Auto** und **Kfz-Versicherung** ab- oder ummelden
- **Post** umbestellen
- Daueraufträge bei **Banken** und **Sparkassen** ändern
- Fälligkeit von **Terminzahlungen** prüfen
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen bzw. anpassen
- Übernahme von **Verpflichtungen** und **Ansprüchen** gegenüber Dritten klären

Immer da, immer nah.

PROVINZIAL
Die Versicherung der Sparkassen

Ihr Versicherungsschutz in professionellen Händen. Direkt vor Ort. Die Provinzial – zuverlässig wie ein Schutzengel.



Ihre Provinzial-Geschäftsstelle

Hans-Ludwig Firla

Ostwall 4

59555 Lippstadt

Tel. 0 29 41 / 9 77 30

firla@provinzial.de





► IHRE ANSPRECHPARTNER/INNEN BEI DER STADT LIPPSTADT

Bestattungs- und Friedhofsverwaltung (Fachdienst Bauverwaltung)

Die Friedhofs- und Bestattungsverwaltung steht Ihnen für sämtliche Informationen zu den Grabarten, Grablage, Gebühren, bestehenden Nutzungsrechten und anderen allgemeinen Auskünften zur Verfügung. Sie vergibt die Termine für Bestattungen auf allen kommunalen Friedhöfen in Lippstadt. Außerdem kann hier die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung ausgehändigt werden.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Frau Elisabeth Steffens

E-Mail: elisabeth.steffens@stadt-lippstadt.de

Frau Martina Tellkamp

E-Mail: martina.tellkamp@stadt-lippstadt.de

Telefon: 02941 980-490 oder 02941 980-498

Fax: 02941 980-78490 oder 02941 980-78498

Sprechzeiten:

Montags bis Freitags von 8.30 – 12.30 Uhr

Donnerstags zusätzlich von 14.30 – 17.30 Uhr

oder nach Absprache

Adresse:

Ostwall 1, Raum 2.34 und 2.35, 59555 Lippstadt

Fachdienst Grünflächen

Für sämtliche Fragen und Auskünfte zur Gestaltung und Unterhaltung der Friedhöfe und Gräber steht Ihnen der Fachdienst Grünflächen zur Verfügung.

Ihr Ansprechpartner ist: Herr Lothar Dreckhoff

Telefon: 02941 980-495

Fax: 02941 980-78495

E-Mail: lothar.dreckhoff@stadt-lippstadt.de

Anschrift: Klusetor 21, Raum 2.03, 59555 Lippstadt

Fachdienst Gebäudewirtschaft

Für die Unterhaltung der Friedhofskapellen und -gebäude ist der Fachdienst Gebäudewirtschaft zuständig.

Ihr Ansprechpartner ist: Herr Michael Groß, Raum 1.01

Telefon: 02941 980-480

Fax: 02941 980-78480

E-Mail: michael.gross@stadt-lippstadt.de

Anschrift: Geiststraße 16, 59555 Lippstadt



Baubetriebshof

Die Mitarbeiter des Baubetriebshofes sind für die praktische Arbeit vor Ort zuständig. Dazu gehören u.a. die Grabbereitung und die Beisetzung sowie die Pflege der Friedhofsanlagen (Wege, Grünflächen, Beete, Einfriedung, Tore, Bänke, Wasserentnahmestellen usw.)

Ihre Ansprechpartner sind:

Herr Heinz Hennemeier

Welser Straße 23, 59557 Lippstadt

Telefon: 02941 15044-24

Mobil: 0160 7070416

Fax: 02941 15044-33

E-Mail: heinz.hennemeier@stadt-lippstadt.de

Hauptfriedhof

Herr Reinhard Bertels

Telefon: 02941 800931

Westfriedhof

Herr Manfred Müller

Telefon: 02941 23612

Fachdienst Personenstand (Standesamt)

Jeder Sterbefall ist spätestens am dritten auf den Tod folgenden Werktag dem zuständigen Standesamt zu melden. Zuständig für die Beurkundung eines Sterbefalles ist das Standesamt, in dessen Bezirk der Tod eines Menschen eingetreten ist. In der Regel hilft Ihnen in dieser Angelegenheit das Bestattungsunternehmen.

Erforderliche Urkunden

Für die Eintragung des Sterbefalles in das Sterberegister sollten folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- ▶ Todesbescheinigung und Leichenschauschein des Arztes

- ▶ bei mündlicher Anzeige des Todesfalles der Personalausweis des Anzeigenden
- ▶ bei Verheirateten ein Auszug aus dem Familienbuch vom Standesamt des Heiratsortes. Das Familienbuch beim Standesamt ist nicht zu verwechseln mit dem Stammbuch der Familie, das die Eheleute in ihrem Besitz haben. Dies kann aber zur Eintragung des Sterbefalles mit vorgelegt werden.
- ▶ Heiratsurkunde, bei Witwen oder Witwern die Sterbeurkunde des verstorbenen Partners, bei Geschiedenen das Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk, bei Ledigen die Geburtsurkunde. (Die Vorlage dieser Urkunden ist nicht erforderlich, wenn die entsprechenden Personenstandsblätter beim Lippstädter Standesamt geführt werden.)

Ihre Ansprechpartner/innen sind:

Frau Warin Dahlhoff, Raum 3

Telefon: 02941 980-462

Fax: 02941 980-78462

E-Mail: warin.dahlhoff@stadt-lippstadt.de

Herr Ralf Körber, Raum 2

Telefon: 02941 980-461

Fax: 02941 980-78461

E-Mail: ralf.koerber@stadt-lippstadt.de

Sprechzeiten:

Montags bis Freitags von 8.30 – 12.30 Uhr

Donnerstags zusätzlich von 14.30 – 17.30 Uhr

Anschrift:

Stadtpalais

Lange Straße 15, 59555 Lippstadt



*Was wir bergen in den Särgen
ist das Erdenkleid,
was wir lieben, ist geblieben,
bleibt in Ewigkeit.*

(J.W. von Goethe)



BESTATTUNGSHAUS FREISE

Persönliche und umfassende Beratung bei Bestattung & Vorsorge

- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Überführung im In- und Ausland
- Eigene Verabschiedungsräume
- 24 Stunden für Sie da

Soeststraße 18 | 59555 Lippstadt
Telefon 0 29 41 / 43 65





IHR KONTAKT ZUR FRIEDHOFSVERWALTUNG: WWW.LIPPSTADT.DE/FRIEDHOF



STADT**LIPP**STADT



LICHT · WASSER · LEBEN